gut ju beigen? Es ift zwar, namentlich vom Ministertische, geltend gemacht worden, daß man eine Ubreffe um deswillen nicht munichen konne, weil badurch ein großer Beit= und Geld= aufwand fur bas Land veranlagt merbe. Mun werden Gie wiffen, meine herren, bag ich am vorigen Landtage gewiß nicht au benen gehort habe, welche feine Ersparnig wollten, ich habe vielmehr ftets auf ber Seite berer mich befunden, welche bie größtmöglichfte Erfparnig im Staatshaushalte fur nothwendig Glauben Sie baher, bag ich ben Untrag gewiß nicht geftellt haben murbe, wenn ich mir vorhalten mußte, bag ich einen Beit- und Beldaufwand badurch verurfacht hatte. Ich bin ber suversichtlichen Meinung, daß ber gandtag baburch nicht um eine Stunde verlangert und ber Geldaufwand fur bas Land nicht um einen Thaler vermehrt wird. Der Sag ober bie menigen Stunden, welche die Entwerfung einer Adreffe koftet, werden bei ber langern Dauer bes Landtags gewiß mit gu gewinnen fein. Salt fonach ber von bem Beit= und Gelbaufwanb entlehnte Grund nicht Stich, fo kann ich mir auch nicht anders benfen, als bag ber Grund, aus welchem von Seiten ber Staats= regierung der Udreffe midersprochen worden ift, barin liegen muffe, bag man eine minder felbftandige Rammer gu haben 3ch will bamit gerade feinen Zabel gegen bie Remunscht. gierung aussprechen; ich finde bas, fo ju fagen, bei einer Regierung gang in ber Dronung. Ift nun mein Untrag icon burch bas, was ich bisjett bargelegt habe, hinlanglich motivirt, fo kann ich boch endlich auch noch hinzufugen, daß eine Udreffe ein Mittel ift, daß Bunfche, Bitten und Befchwerden bes Bolfes in moglichfter Rurge jur Renntnig ber Regierung gebracht werben konnen. Man hat allerdings angeführt, es fei bies nicht nothig, man habe ja Gelegenheit, besondere Petitionen und Untrage mahrend bes gangen gandtages einzubringen, man habe bagu besondere Deputationen. Allein es giebt allerdings Falle, wo man Buniche und Beschwerben in Rurge anzeigen will, dies lagt fich blos burch eine Ubreffe erreichen; man hat bann nicht nothig, erft einen Aufwand von Beit baran gu fegen, eine weitlaufige Begutachtung und Berathung burch eine Deputation herbeizuführen. Manche haben auch die Udreffe pråjudicirlich finden wollen und die Behauptung aufgestellt, fie binde fur kunftige Beschluffe. Dies ift aber nicht mahr. Bir konnten vielleicht aus ben vorigen Berhandlungen felbst ein Beifpiel, einen Beleg fur meine Behauptung mitnehmen. find, wie mir bekannt ift, mehre Mitglieder ber Rammer ber Meinung gewefen, die hannoversche Berfaffungs-Ungelegenheit in der Udreffe, dafern eine folche beliebt werden follte, gur Sprache zu bringen. Ich meiner Geits wurde mich biefer Meinung nicht angeschlossen haben, weil ich wunsche, wie nun auch gefchieht, daß die hannoversche Berfassungsfrage in ber Rammer forgfältiger berathen werbe. Wahrscheinlich hatte Diefe Meinung die Mehrzahl getheilt. Gefett nun, ber Bunfch, diese Ungelegenheit in der Udreffe besprochen zu sehen, mare abgeworfen worden, fann man baraus folgern, bag ber Begengrund felbft bei diefem Landtage nicht weiter besprochen werden

Staatsregierung für einen andern Grund, eine Abreffe nicht | burfe. Benn alfo von Manchen aufgestellt worden ift, es fei fogar gefahrlich, eine Ubreffe gu votiren, indem die Rammer, wenn ein Punct, beffen Aufnahme in die Ubreffe gewunscht worden, nicht aufgenommen murbe, fich infofern prajudicire, als fie uber ihn nun mahrend bes gangen gandtags nicht mehr verhandeln konne; fo ift das grundfalich. Ich leugne es durch. aus. Satte ein ober einige Mitglieder ben Untrag geftellt, ber hannoverschen Wirren in ber Ubreffe auf die Thronrede zu gebenken, die Majoritat aber hatte fich bagegen erklart, mas murbe Underes baraus folgen, als bag biefer Gegenftand in ber Ubreffe nicht befprochen werben folle, fondern weitlaufiger, umfaffender und in angemeffener Beife. Mifo prajudicirt fich die Rammer burch die Ubreffe burchaus nicht. Ift nun mein Untrag hierdurch allenthalben hinlanglich motivirt, fo gebe ich ber geehrten Rammer anheim, ihn zu berudfichtigen, und ersuche ben orn. Prafidenten, ihn zur Unterftugung zu bringen. Bielleicht ift es wunschenswerth, ihn, wenn er Unterftugung finden follte, uber ihn balbigft, vielleicht noch heute, zu discutiren, mas mohl geschehen fann, wenn Seiten ber hohen Staatsregierung bagegen nichts eingewendet wird, ba diefelbe in diefem Mugenblicke hier hinreichend reprafentirt ift, um von dem Untrage felbft Renntnig zu nehmen; benn es ift ein Begenftand, ber feiner Natur nach bald zur Erledigung fommen muß. Indeg baruber habe nicht ich, fondern einerseits die hohe Staatsregierung, anbererfeits die verehrte Rammer zu bestimmen, welcher letten ich den Untrag nochmals empfohlen haben will.

> Prafident D Saafe: Meine Berren, Gie haben ben Uns trag bes hrn. Abg. Tobt vernommen und es ift nun nach Unalogie bes §. 82. ber provisorischen Landtagsordnung biefer Un: trag jur Unterftugung ju bringen. Es fann nur bann weiter über felbigen bebattirt merben, wenn ein Biertheil ber Mitglie. ber biefen Untrag unterftutt haben. Die Unterftugung geschieht baburch, bag berjenige, welcher municht, bag baruber bebattirt werbe, auffteht. Will alfo bie Rammer biefen Untrag unterftugen?

Die Unterftugung geschieht ausreichenb. -

Mbg. v. Thielau: Ich habe mich bei vorigem Canbtage gegen biefen Untrag erflart und ebenfo muß ich es auch heute, ba mir fein Grund vorliegt, ber mich bestimmen konnte, von bem fruhern Gange abzugehen, ben wir zweckmäßig und gut befunden haben. Bas foll eigentlich eine Ubreffe bezwecken? Gie foll ber Regierung ben Bang ber Berhandlungen im Boraus an ben Zag legen ; fie foll Lob und Zadel ausfprechen, fie foll Beschwerden berühren, wenn auch in ber Rurge, aber felten find bie ausgesprochenen Bunfche bie Meinung ber Rammer; in ber Regel fpricht eine Abreffe nicht die Meinung ber Majoritat aus, wenn nicht große und befondere Greigniffe vorgefallen find. In großen Staaten, die alfo von großem politischem Ginfluffe find, giebt es gewöhnlich die Ubreffe fund, wie die Deputirtenkammer vom politischen Gange ber Regierung benft, namentlich baruber, ob fie mit bem Minifterium einverftanden fei ober nicht. Große Greigniffe biefer Urt find bei uns gludlicher Beife nicht vorgefallen. Lob und Label in Ubreffen auszusprechen, scheint mir nicht